

Freiburg im Breisgau, den 7. Mai 1990

● Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 10. Juni 1990. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1990. — Errichtung der Pfarrei Karlsruhe, St. Thomas Morus (Oberreut). — Errichtung der Pfarrei Durmersheim, St. Bernhard. — Fortbildung der Priester. — Seminar für Dekane: „Die Verantwortung für die Mitbrüder und die anderen pastoralen Dienste“. — Pastoraltheologische Tagung: „Je weltloser die Gottrede, desto gottloser die Welt“. — Errichtung von Pfarrverbänden. — Schließungstage des Erzb. Seelsorgeamtes. — Textheft für die Komplet. — Vermietung eines Freizeitheims. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Zurrueetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration von Pfarreien. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 81

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 10. Juni 1990

Liebe Schwestern und Brüder!

„Miteinander glauben – sich gegenseitig stärken“. Darum geht es am kommenden Sonntag, dem Diasporasonntag. Nur im Miteinander des Glaubens und in der gegenseitigen Stärkung kann der katholische Christ auch in der Diaspora sein Christsein bewahren und bewähren.

Deshalb bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken um Ihr Gebet und Ihre tatkräftige Hilfe für die Christen in der Diaspora:

Diaspora bei uns – das ist ein Katholik mit seinem angefochtenen Glauben, der gegen den Strom der vielen anderen schwimmen muß.

Diaspora in Nordeuropa – das sind 100 km und mehr bis zur nächsten katholischen Kirche.

Diaspora in der DDR – das ist *ein* katholisches Kind mit einem, höchstens zwei evangelischen Kindern unter zwanzig ungetauften Kindern in einer Schulklasse.

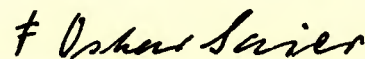
Auch wenn sie nur wenige sind, ist das Zeugnis der Katholiken in der Diaspora gefragt. Im Herbst vergangenen Jahres sind die wenigen Katholiken in der DDR mit den anderen Christen, aber auch mit vielen Menschen guten Willens ans Werk gegangen, eine Gesellschaft aufzubauen, in der auch der Christ seinen Beitrag einbringen muß. Das bringt große Probleme mit sich, auch für uns in der Bundesrepublik Deutschland. Ohne die Katholiken in der Diaspora bei uns und in Nordeuropa zu vergessen, wollen wir gerade den Katholiken in der DDR durch unser Gebet und unsere tatkräftige Unterstützung ein Zeugnis des Miteinander-Glaubens und der gegenseitigen Stärkung geben.

Diese Hilfe stärkt auch uns, sie knüpft das Netz der Menschlichkeit und der Gemeinschaft in der Kirche fester

und verbindet uns alle tiefer in Jesus Christus, unserem Herrn.

Augsburg, den 8. März 1990

Für das Erzbistum Freiburg:



Erzbischof

Nr. 82

Ord. 23. 4. 1990

Durchführung des Diaspora-Sonntags 1990

Der Diaspora-Sonntag 1990 wird in den deutschen Diözesen am 10. Juni begangen. Er steht unter dem Leitwort: *Miteinander glauben – sich gegenseitig stärken*. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die mittel- und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. Der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1990 ist rechtzeitig den Gläubigen mit einem eindringlichen Hinweis auf die Kollekte in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Für die Gottesdienste am 10. Juni 1990 sind die Opfertüten bereitzustellen.
2. *Das Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. *Der Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. *Die Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen hl. Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ohne Abzüge möglichst umgehend an die Erzb. Kollektur Freiburg, Postgiroamt Karlsruhe Nr. 2379-755, BLZ 660 100 75, zu überweisen.

Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.

5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, Postfach 11 69, 4790 Paderborn.

Nr. 83

Errichtung der Pfarrei Karlsruhe, St. Thomas Morus (Oberreut)

Nach Anhörung des Priesterrats erhebe ich hiermit die mit Erzbischöflicher Verordnung vom 21. Juli 1967 mit Wirkung vom 1. September 1967 errichtete Pfarrkuratie St. Thomas Morus in Karlsruhe-Oberreut zur Pfarrei und teile sie dem Dekanat Karlsruhe (Bezirk Südwest) zu.

Die dem hl. Thomas Morus geweihte bisherige Kuratiekirche erhebe ich zur Pfarrkirche und verleihe ihr alle Rechte und Pflichten einer solchen.

Den Pfarrfonds Karlsruhe St. Thomas Morus erkläre ich zur Pfarrpfünde und weise dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Ich stelle fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Karlsruhe St. Thomas Morus ernenne ich gemäß can. 523 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, Herrn Karl Endisch.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setze ich auf DM 25,- jährlich fest.

Freiburg i. Br., den 1. Februar 1990

† Oskar Sailer
Erzbischof

Nr. 84

Errichtung der Pfarrei Durmersheim, St. Bernhard

Die mit Erzbischöflicher Urkunde vom 20. April 1965 zum 1. Mai 1965 errichtete Pfarrkuratie St. Bernhard in

Durmersheim erhebe ich hiermit nach Anhörung des Priesterrates mit Wirkung zum 1. Mai 1990 zur Pfarrei und teile sie dem Dekanat Murgtal (Pfarrverbandsgebiet Durmersheim St. Antonius) zu.

Die bisherige Kuratiekirche erhebe ich zur Pfarrkirche und verleihe ihr alle Rechte und Pflichten einer solchen.

Ich stelle fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setze ich auf DM 25,- fest.

Freiburg i. Br., den 20. April 1990

† Oskar Sailer
Erzbischof

Nr. 85

Ord. 25. 4. 1990

Fortbildung der Priester

Nach der Ordnung für die Priesterbildung in der Erzdiözese Freiburg vom 10. 9. 1985 erstellen die Priester in den auf das Pfarrexamen folgenden Jahren - bis zum 15. Dienstjahr - zum Thema der Herbstkonferenz eine schriftliche Arbeit, die sie auch gemeinsam in einer Gruppe vorbereiten können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß diese Form der damit verbundenen Intention nicht mehr gerecht wird. An ihre Stelle tritt daher **ab 1. Juli 1990** folgende **Regelung:**

Unter Berücksichtigung des Pfarrexamenskurses im 5. Jahr nach der Priesterweihe und der Theologischen Aufbaukurse im 10. und 15. Jahr, die in der Regel zwei Wochen dauern, nehmen jeweils die Priester des 7. und 8., wie auch des 12. und 13. Dienstjahres an einer etwa dreitägigen theologisch-pastoralen Fortbildungsveranstaltung teil. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Zur Vor- und Nachbereitung wird ein theologisches oder pastorales Werk angegeben, das während des Kurses in Arbeitskreisen auf die Praxis hin erarbeitet wird.

Die Kurse werden vom Erzbischöflichen Ordinariat in zweijährigem Turnus abwechselnd auf diözesaner bzw. regionaler Ebene veranstaltet.

Zur Vorbereitung der Herbstkonferenz entsendet der Dekan in der Regel je zwei Vertreter aus seinem Kapitel zu der vom Erzbischöflichen Ordinariat angekündigten Einführungsveranstaltung. In erster Linie werden dafür vom Dekan Priester aus den 10 auf das Pfarrexamen folgenden Jahren und andere geeignete hauptamtliche Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst bestellt.

Seminar für Dekane: „Die Verantwortung für die Mitbrüder und die anderen pastoralen Dienste“

Grundsätzliche Überlegungen zur Aufgabe des Dekans, besonders in Bezug auf seine Verantwortung gegenüber den Priestern, Diakonen, Pastoralreferenten/innen und Gemeindeferenten/innen. – Praktische Konsequenzen.

- Teilnehmer: Dekane, Kammerer
 Termin: 2. – 4. Juli 1990
 Ort: Freiburg, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Habsburgerstraße 120
 Referent: Regionaldekan Winfried Schwingenheuer, Erzdiözese Paderborn
 Leitung: Domkapitular Msgr. Dr. Joseph Sauer, Prof. Dr. Werner Rück, stellv. Direktor, Erich Hauer, Referatsleiter
 Anmeldung: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV, Herrenstraße 35, 7800 Freiburg

Pastoraltheologische Tagung: „Je weltloser die Gottrede, desto gottloser die Welt“

Diese Tagung ist ein Beitrag zur aktuellen Diskussion der Gottesfrage. Dabei geht es:

- um eine Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Krise in der Gottes-Anschauung,
- ihre Herausforderung an meinen/unseren jüdisch-christlichen Gottglauben und
- um die Frage: Wie kann ich/können wir heute christlich von Gott reden und ihn bezeugen?

- Teilnehmer: Priester und hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 Termin: 25. – 27. Juni 1990
 Ort: Katholische Landvolkshochschule St. Ulrich, 7801 Bollschweil
 Referent: Dr. Gotthard Fuchs, Wiesbaden
 Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter
 Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung, Turnsee-straße 24, 7800 Freiburg, Tel. (07 61) 21 88-584

Errichtung von Pfarrverbänden

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. März 1990 den *Pfarrverband Konstanz II* mit den Pfarreien St. Gallus Konstanz, St. Martin Konstanz, St. Suso Konstanz errichtet.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. April 1990 den *Pfarrverband Markdorf* mit den Pfarreien St. Georg Bermatingen, St. Gangolf Friedrichshafen-Kluftern, St. Nikolaus Markdorf, St. Jodokus Markdorf-Bergheim, St. Sigismund Markdorf-Hepbach, St. Martin Markdorf-Ittendorf errichtet.

Schließungstage des Erzb. Seelsorgeamtes

Zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung wird entsprechend dem Antrag der Mitarbeitervertretung und der dort geltenden Dienstvereinbarung das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg wie folgt geschlossen:

12. April	1990 (halbtags)
30. April	1990 (ganztags)
15. Juni	1990 (ganztags)
7. September	1990 (ganztags)
31. Oktober	1990 (halbtags)
2. November	1990 (ganztags)
21. Dezember	1990 (halbtags)
27. Dezember	1990 (ganztags)

Wir bringen dies zur Kenntnis.

Textheft für die Komplet

Als Sonderdruck aus „Die Feier des Stundengebetes“, Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets, ist ein kleines Büchlein „Die Komplet“ erschienen. Es enthält die Texte für die Komplet der einzelnen Wochentage, außerdem die Nummern 695 bis 700 und 570 bis 579 aus dem GOTTESLOB. Es ist zum Preis von DM 7,80 im Buchhandel erhältlich.

Vermietung eines Freizeitheims

Die Kirchengemeinde St. Bonifatius Lörrach bietet für die Zeit vom 17. – 31. August 1990 ihr Freizeitheim „Haus Winfried“ in Fröhnd/Schönau zur Vermietung an.

Anfragen sind an das Kath. Pfarramt St. Bonifatius, Tumminger Str. 218, 7850 Lörrach, Tel. (07 621) 24 94, zu richten.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Gallus Sulz-Glatt, Dekanat Zollern, steht für einen Geistlichen im Ruhestand zur Verfügung.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 15 · 7. Mai 1990

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494. Bezugspreis jährlich 55,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 15 · 7. Mai 1990

Interessenten wenden sich bitte an das Katholische Pfarramt St. Margarita, Burg-Wehrstein-Str. 9, 7247 Sulz-Fischingen, Tel. (0 74 54) 81 34.

Das Erich-Burger-Heim, ein Alten- und Altenpflegeheim in Bühl, bietet einem pensionierten Geistlichen preiswerte Unterkunft für die seelsorgliche Betreuung der 100 Heimbewohner (20 Altenheim- und 90 Pflegeheimbewohner).

Interessenten mögen sich an das Katholische Pfarramt St. Peter und Paul, Eisenbahnstr. 1, 7580 Bühl, Tel. (0 72 23) 2 46 72, wenden.

mit Urkunde vom 24. April 1990 die Pfarrei *Hl. Kreuz Offenburg*, Dekanat Offenburg, Religionslehrer *Josef Basler*, Mannheim,

mit Urkunde vom 24. April 1990 die Pfarrei *St. Maria Steinen-Höllstein*, Dekanat Wiesental, Krankenhauspfarrer *Wolfgang Jörger*, Donaueschingen.

mit Urkunde vom 3. Mai 1990 die Pfarrei *St. Jakobus Engen-Welschingen*, Dekanat Westlicher Hegau, an Pfarrer *Josef A. Börsig*, Gernsbach-Reichental.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarradministrator *Herbert Fuchs* um Zurruhesetzung zum 1. Juli 1990 entsprochen und ihn von seiner Seelsorgsaufgabe als Pfarradministrator der Pfarreien St. Markus Lauda-Königshofen-*Unterbalbach* und St. Georg Lauda-Königshofen-*Oberbalbach*, Dekanat Lauda, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Theobald Seiler* auf die Pfarrei St. Martin Achern-Großweier, Dekanat Acher-Renchtal, zum 1. September 1990 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen

mit Urkunde vom 12. April 1990 die Pfarrei *St. Konrad Villingen*, Dekanat Villingen, Pfarrer *Werner Kleiser*,

Pastoration von Pfarreien

Mit Wirkung vom 15. Mai 1990 wurde *Raimund Melzer*, Pfarrer von Wyhl, St. Blasius, von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei St. Petronilla Endingen-Kiechlinsbergen entpflichtet und zum gleichen Termin zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Johann B. Forchheim*, Dekanat Breisach-Endingen, bestellt.

Unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei St. Mauritius Vogtsburg i. K. -*Oberbergen*, wurde Pfarrer *Anton Weber jun.* zum Pfarradministrator der Pfarrei *St. Petronilla Endingen-Kiechlinsbergen*, Dekanat Breisach-Endingen, bestellt.

Ausschreibung einer Pfarrei

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Weisenbach, St. Wendelin, Dekanat Murgtal, mit Pastoration einer Nachbargemeinde

Bewerbungsfrist: 25. Mai 1990